

Finanzierung Klassenfahrten ARGE

Beitrag von „Angestellte“ vom 24. Mai 2014 14:14

Nach meiner Erfahrung kommt es darauf an, was du in deinen Ankündigungsbrief geschrieben hast. Für meine erst im Herbst stattfindende Klassenfahrt habe ich bereits im Dezember eine Vorauszahlung von 10 % eingefordert, weil der Veranstalter diese verlangte. Meine Jobcenter-Klientel bekam das Geld prompt überwiesen. Allerdings kamen sie vorher mit einem Vordruck, auf dem ich noch einmal alle Angaben bestätigt habe. Obwohl darauf stand, dass sie erst 14 Tage (hier bin ich mir allerdings nicht ganz sicher, ob es dieser Zeitrahmen war) vor Fahrtantritt zahlen werden, kam die Vorauszahlung prompt. Ich denke aber, dass die verschiedenen Jobcenter da ganz unterschiedlich verfahren. Sie müssten dir doch zumindest die Auskunft geben können, ob es bei ihnen üblich ist, dass die Anspruchsberechtigten noch einen Vordruck von der Schule ausfüllen lassen müssen.

Vielleicht solltest du einmal nachfragen, ob deine Eltern keinen Vordruck bekommen haben, als sie deinen Brief beim Jobcenter eingereicht haben. Damit erhöhest du ein wenig den Druck, falls sie wirklich noch keine Initiative ergriffen haben. Wenn du dir aber sicher bist, dass ein Anspruch besteht, brauchst du nach meiner Erfahrung keine Bedenken zu haben. Die haben bei mir immer prompt und zuverlässig bezahlt.

Schlimmer sind die armen Schw..., die so gerade über dem Satz liegen und es nicht geschafft haben bisher monatliche kleine Anzahlungen zu leisten. Da weiß ich jetzt schon, dass es für sie kaum möglich sein wird die gesamte Summe zu bezahlen. Aber ich kann die Ratenvorauszahlung ja nur anbieten und nicht einfordern.